

TAH 1997, TAH 2017 - wir haben viel gelernt

26.4.2018

DI Dr. Angelika BRUNNER; Land Salzburg, Abt. 5 Natur- und Umweltschutz, Gewerbe



138 große Seiten,61 kleine Seiten



- ➤ Mehr eigene Regeln und Checklisten, mehr Normen
- mehr sofort verfügbare Information



 Anzahl der Schadensfälle, die eine Amtssachverständigen-Beteiligung erfordern

(Bearbeitungen 1990er-Jahre bis ca 2007 ca 50/a, 2016 12/a; von 68 "SAN"-Akten für Ölschäden stammen 45 aus den 1990ern)

- Anzahl der Schadensfälle insgesamt
- Bearbeitung durch Einsatzkräfte und Bezirksverwaltungsbehörden
- ➤ Routine, Erfahrung, Schulungen



- Risiko = Schadensausmaß x Wahrscheinlichkeit
- ➤ Bessere technische Ausstattung, höheres Problembewußtsein, Erneuerung der Anlagen, rascheres Handeln



- Das Analysenverfahren (GC statt IR)
- ➤ Keine Vergleichbarkeit keine Umrechnung möglich; mehr Informationen bei GC, dauert länger, zusätzliche Parameter notwendig

(**Was sich ändern wird**: andere / zusätzliche Elutions- und Perkolationsverfahren für Untersuchungen an kontaminierten Altstandorten und Altablagerungen; siehe ÖNORM S 2088-1, Ausgabe 2018)



Was sich nicht geändert hat

- Relevanz der Stoffgruppe
- Schwierigkeiten der Vor-Ort-Messungen
 - Direkt anzeigende Messgeräte (Dräger, Auer, Orion,...) iW für den Personenschutz
 - Messungen im Wasser und im Boden nur mit Laboranalytik
 - Vor Ort durch qualitative Methoden
 - (KW-IR-Methode)
 - (tragbare PID, FID)



Was sich nicht geändert hat

Die Verantwortung der Amtssachverständigen für ihre Gutachten



Was sich teilweise geändert hat

- Herangehensweise bei der Beurteilung
 - Standortspezifisch, inkl Prognose für die nächsten 5 Jahre
 - Produktspezifisch
 - Unterscheidung zwischen alten und Akut-Schäden ("alt" > 20 a, je nach Änderung der örtlichen Situation)
- Erfahrung mit dem Ausbreitungsverhalten bei Altschäden und mit Remobilisation, die iW bei Bodeneingriffen und Änderungen der Grundwasserverhältnisse stattfindet
- Erfahrung mit tatsächlichen Auswirkungen, gute Basis für die Festlegung der Prüfwerte



Prüfwerte 1997				Prüfwerte 2017			
Bodenluft	mg/m3	-	-	Bodenluft	KW C5-C10	mg/m3	50
					BTEX	mg/m3	5
					Benzol	mg/m3	2
Boden (KW-IR)	mg/kg TS	100- 300	200- 500	Boden	KW-Index	mg/kg TS	100
Eluat	mg/l	0,1	0,1	Eluat	-	-	-
Grund- wasser	mg/l	0,1	0,1	Grund- wasser	KW-Index	mg/l	0,06
					BTEX	mg/l	0,03
					Benzol	mg/l	0,00006



Was sich teilweise geändert hat

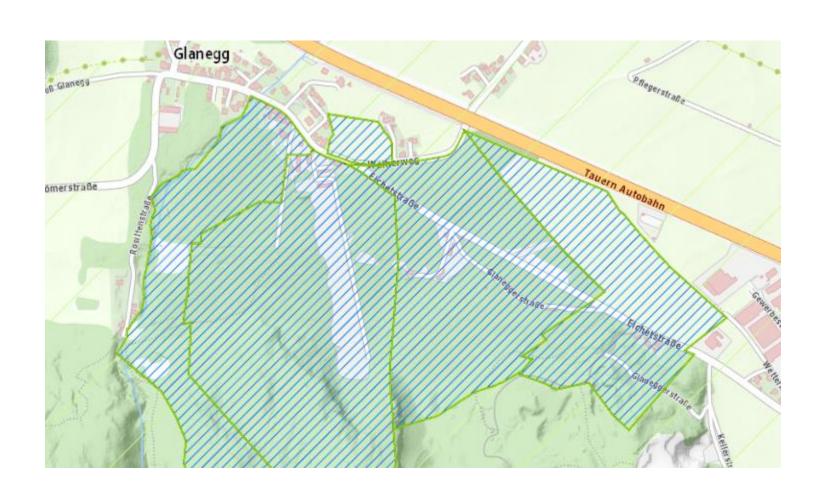
- Beurteilung von in-situ-Maßnahmen
 - Wenige gute, viele suboptimale Ergebnisse;
 - ➤ Später ausgegrabene "sanierte" Tankstellen....;
 - ➤ Wie lange darf eine Maßnahme dauern? Nach max 5 Jahren ist jedenfalls eine Evaluierung des Aufwandes im Verhältnis zum Sanierungserfolg notwendig;
 - ➤ Betreuung der technischen Anlagen und der begleitenden Maßnahmen ist nur im großgewerblichen/industriellen Umfang sichergestellt;
 - Nicht sinnvoll bei Nutzungsänderung, wenn die fachkundige Nutzung eines Geländes endet und eine "Besiedlung" durch andere Gewerbeformen oder gar Wohnbebauung stattfindet.



Was sich bewährt hat

- Rasches Handeln bei Akutschäden
- Vollständige Dekontamination bei Akutschäden
 - Aber: Restkontamination von 30 l Diesel im Unterbau der Tauernautobahn







Was sich bewährt hat

- Rasches Handeln bei Akutschäden
- Vollständige Dekontamination bei Akutschäden
 - Aber: Restkontamination von 30 l Diesel im Unterbau der Tauernautobahn
 - Was ist eine "hochwertige" Nutzung? Eine subjektive Liste: Wohnhaus, Hochleistungsverkehrsträger, große Leitungen der Energieversorgung, große Infrastruktur, Maschinenhallen der Produktion.



Was sich bewährt hat

- Sehr gründliche Erkundung bei Altschäden
- Standortmodell, 3-D-Schadensbild, Plausibilisierung des Schadensherganges
- Beschreibung der Maßnahmenziele
- Variantenuntersuchung in situationsangemessenem Umfang
- Klare und gründliche Dokumentation (ZDF...)



Was sich bewähren wird

- Transparenz der Beurteilungsgrundlagen
- ➤ TAH MKW-Kontaminierte Standorte Erkundung, Beurteilung und Sanierungen
- ➤ÖNORMen-Reihe S 2088 1-3, und zwar den ganzen Text ;-)



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

DI Dr. Angelika Brunner
Land Salzburg
Abteilung 5 Natur- und Umweltschutz, Gewerbe
Referat 5/01 Abfallwirtschaft und Umweltrecht
Postfach 527, A-5010 Salzburg
T +43 662 8042-4183

E abfallwirtschaft@salzburg.gv.at

E angelika.brunner@salzburg.gv.at

I http://www.salzburg.gv.at